

# Die Taten am Canisius-Kolleg wurden nicht berücksichtigt

Die Kirche verurteilt einen der Haupttäter des Missbrauchs am Canisius-Kolleg in Berlin. Der Fall löste 2010 die Lawine an Enthüllungen sexueller Gewalt aus.

VON CHRISTIAN FÜLLER

Kommenden Mittwoch ist es vier Jahre her, dass sich Pater Klaus Mertes öffentlich an ehemalige Schüler wandte. Mit Erschütterung habe er die „nicht nur vereinzelt, sondern systematischen und jahrelangen Übergriffe zur Kenntnis genommen“, sagte der Leiter des Canisius-Kollegs, eines angesehenen Gymnasiums der Jesuiten in Berlin. Und dann tat er etwas, was bis dahin noch kein Leiter einer Institution, die von Missbrauch betroffen ist, getan hatte. Pater Klaus Mertes entschuldigte sich. Er sagte: „Wir glauben euch.“

Kurz zuvor hatten ehemalige Canisius-Schüler zunächst intern von dem Missbrauch berichtet – nach 30 Jahren des Schweigens. Matthias Katsch war der Erste, der schrieb, „mit Schweigen kommt man irgendwann nicht weiter“. Er berichtete, wie ein Pater

„ständig vorpubertierende Jungen befummelt und belästigt“ hatte und ein anderer ihn „psycho-sexuell missbraucht“ hatte.

Mertes' Offenbarung löste 2010 eine beispiellose Welle der Aufklärung sexueller Gewalt aus. Im Grunde hält sie bis heute an, da die Grünen beginnen, ihre pädophile Vergangenheit aufzuklären. Nach dem Canisius gerieten die Missbrauchspraktiken anderer katholischer Schulen ins Visier, dann die organisierte sexuelle Gewalt von linksliberalen Reformpädagogen an der Odenwaldschule. Die Bundesregierung richtete erst einen Runden Tisch, später die Stelle einer Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein.

Vor einigen Tagen hat sich nun der jetzige Leiter des Canisius-Kollegs, Pater Tobias Zimmermann, zu Wort gemeldet. Er erinnerte an den Beginn des Skandals – und gab dann gewissermaßen das Ende bekannt. Ein Kirchengericht habe ein Urteil über einen früheren Lehrer des Kollegs gesprochen, „einen der beiden Haupttäter der Missbrauchsfälle, die Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre am Kolleg stattfanden“. Zimmermann sagte: „Es ist gut, dass das kircheninterne Verfahren damit zu einem Abschluss gebracht werden konnte.“

Die Kongregation für die Glaubenslehre in Rom hatte zuvor die innerkirchliche Verjährung der Taten am Canisius-Kolleg aufgehoben. Danach sprach ein Berliner Kirchengericht sein Urteil über Pater Peter Riedel, der am Berliner Canisius-Kolleg übergriffige Sexualaufklärung betrieben hatte. Pater Riedel, bei dem der Orden Wert darauf legt, dass er längst

kein Jesuitenpater mehr ist, wurde zu 4000 Euro Strafe verurteilt. Ihm wird obendrein die „Ausübung des priesterlichen Amtes auf unbestimmte Zeit“ verboten.

„Beschämend und empörend“ finden Pater Riedels Opfer das Urteil und den Umgang der Kirche mit ihrem Priester: „Natürlich ist es gut, dass es überhaupt ein Urteil gibt, da Riedel seine Taten

stets gelegnet hat. Die Taten am Canisius-Kolleg wurden jedoch gar nicht berücksichtigt.“ Pater Riedel wurde nicht für die Übergriffe am Canisius-Kolleg belangt, sondern weil er im Bistum Hildesheim ein Mädchen missbrauchte. Pater Riedel war nach Hildesheim abgeordnet worden, weil sich Eltern und Schüler des Canisius-Kollegs über ihn beschwert hatten.

Allein im Abschlussbericht der Missbrauchsbeauftragten der Jesuiten finden sich 41 Fälle von sexuellem Missbrauch, die Pater Peter Riedel zugerechnet werden. Warum kam keiner dieser Fälle zur Sprache? Wieso konnte keiner der Betroffenen, die 2010 so viel Mut hatten, zu dem Prozess etwas beitragen? „Die Fälle konnten nicht verhandelt werden, da sie nicht in

gerichtsfähiger Weise vorliegen“, teilt das Erzbistum Berlin mit.

Die Opfer nennen das „Verdrehung der Fakten“. Matthias Katsch sagt, die Kirche „wollte einen kleinen, unauffälligen Verwaltungsakt, ein administratives Verfahren, und dafür hat man um ein paar Aussagen gebeten“. Als die Canisius-Betroffenen aber zunächst wissen wollten, wie das kirchenrechtliche Verfahren laufe und ob anwaltliche Begleitung möglich sei, so Katsch, „wurde das nicht weiterverfolgt“. Der Schuldpruch begründet die Verurteilung mit dem „hervorgerufenen Ärgernis“ der Tat.

Die Betroffenen kritisieren auch die Intransparenz. Bei dem Verfahren gegen Pater Riedel handelte es sich um „ein administratives Verfahren, das nicht öffentlich ist“, sagt die Beauftragte der Jesuiten, Ursula Raue. Und was ist mit dem zweiten Täter? Der Beschuldigte, der in Chile lebt, habe im Laufe des Verfahrens mitgeteilt, dass er von jetzt an nicht mehr zur Verfügung stehe. Es ist jener „Padre Wolfi“, der vor exakt vier Jahren aus Chile eine Mail mit einer penibel geführten Liste sandte, an welchen Orten der Erde er Kindern und Jugendlichen zur Strafe Hiebe auf den Po verpasst hatte. Wenn sie sich auszogen, schlug er nur noch halb so oft zu.



„Wir glauben euch“: Das Canisius-Kolleg in Berlin

Foto laif